

Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V.



Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V., Postfach 20 28, 32377 Minden

Per Telefax

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

03.11.2011
Fe/UI

RS A 38

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

- Themenplan Winterhalbjahr 2011/2012
- Einladung zur Veranstaltung „Die Rechtsregeln der Zeitarbeit (insbesondere aus Sicht des Entleihers)“ am 23.11.2011 in Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Winterhalbjahr 2011/2012 werden wir wieder über den Zusammenschluss der regionalen Arbeitgeberverbände arbeitgeber westfalen-lippe e.V. Bielefeld Veranstaltungen der „Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht“ durchführen. Wir sind davon überzeugt, dass wir wieder eine interessante Veranstaltungsreihe anbieten können, um praxisrelevante und aktuelle Themenstellungen mit ausgewiesenen Experten und Expertinnen zu diskutieren. Zur besseren Terminplanung können Sie den Themenplan für das kommende Winterhalbjahr auf unserer Homepage www.agv-minden.de (Rubrik „Rundschreiben“, dort unter RS A 38) abrufen.

Gleichzeitig laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein zur ersten Veranstaltung der „Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht“ zum Thema

**„Die Rechtsregeln der Zeitarbeit (insbesondere aus Sicht des Entleihers)“
am Mittwoch, 23.11.2011, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V., Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Das Recht der Zeitarbeit ist im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geregelt. Im März 2011 hat der Gesetzgeber wesentliche Änderungen dieses Gesetzes verabschiedet. Die Neuregelungen beziehen sich insbesondere auf die Erlaubnispflicht, das Verbot des Dauerverleihs sowie die Verhinderung des sogen. „Drehtür-Effektes“ (s. unser Rundschreiben RS A 35 vom 11.10. 2011). In dieser Veranstaltung werden Ihnen das AÜG und die maßgebliche Rechtsprechung sowie die praxisrelevanten Neuregelungen vorgestellt. **Herr RA Walter Korte**, unternehmer nrw, Düsseldorf, wird Ihnen hierzu einen Überblick geben und **Herr RA Hans-Wilhelm Köster**, Geschäftsführer unternehmer nrw, Düsseldorf, wird die Besonderheiten der Zeitarbeit aus dem sozialversicherungsrechtlichen Blickwinkel darstellen. Es wird auch um die Haftung des Entleihers für vom Verleiher nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer gehen.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Fax-Formular bis zum **18.11.2011** direkt beim Verband der arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen



(André M. Fechner)

- Anmeldeformular -

Bitte zurücksenden an:

arbeitgeber westfalen-lippe e.V.
Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld

Fax-Nr.: 0521 / 9648787

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

Veranstaltung „Die Rechtsregeln der Zeitarbeit (insbesondere aus Sicht des Entleihers)“ am Mittwoch, 23.11.2011, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V., Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld

Wir haben die Einladung über den Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke erhalten.

An obiger Veranstaltung nehme ich teil:

Name:

Vorname:

E-Mail:

Firma:

.....

Bitte beachten Sie:

Etwa **3 Tage vor der Veranstaltung** wird auf der Internetseite www.unternehmerverband.de / Startseite darüber informiert, ob diese Veranstaltung **im Verbandshaus in Bielefeld oder im Gemeindesaal der Neustädter Marienkirche**, Papenmarkt 10 a, in 33602 Bielefeld, stattfindet.

- Sie erhalten keine Anmeldebestätigung! -

Bitte beachten Sie, dass **Parkplätze** an der Sparrenburg parkscheinpflichtig zur Verfügung stehen. Bitte planen Sie einen kurzen Fußweg ein. Für Parkplätze in der Straße „Am Sparrenberg“ benötigen Sie lediglich eine Parkscheibe (für max. 3 Stunden).